

BEPS: Zum Scheitern verurteilter Erfolg



«Die Schweiz und Liechtenstein riskieren, zu den Verlierern der Entwicklung zu zählen.»

Marco Felder, Leiter Steuern und Recht bei PwC Liechtenstein und ehemaliger Leiter der liechtensteinischen Steuerverwaltung

Das Projekt Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) der OECD lässt keinen Stein auf dem anderen. Egal in welchem Land dieser Erde, unter Steuerfachleuten werden die Auswirkungen von BEPS auf die Eckpfeiler von nationalen Steuerrechtsordnungen aufmerksam beobachtet. Die erhöhten Substanz- und Transparenzfordernisse unter BEPS wirken sich bereits heute auf die steuerrechtliche Praxis aus, was als frühzeitiger Erfolg des Projekts zu werten ist. Dennoch dürfte BEPS in verschiedenen Bereichen scheitern.

In den vergangenen zwei Dekaden feierte die OECD mit ihren Projekten im Bereich des Steuerrechts beachtliche Erfolge. In verschiedenen Ländern wurden rund 100 steuerschädliche Massnahmen abgeändert oder abgeschafft. Ihren vielleicht grössten öffentlichen Erfolg feierte die OECD kürzlich im globalen Ausbau des steuerlichen Informationsaustauschs. Verständlicherweise will die OECD nun mit ihrem BEPS-Projekt an vergangene Erfolge anknüpfen,

was ihr aber nicht im gewohnten Ausmass gelingen dürfte.

Interessenskonflikte

Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die OECD-Mitgliedsländer überwiegend eigene Vorteile im Ausbau des steuerlichen Informationsaustauschs verfolgten. Insbesondere die Schweiz, Luxemburg oder Österreich und somit eine Minderheit zählten zu den Verlierern dieser Entwicklung. Anders die Ausgangslage bei BEPS: Reiche Länder wie die USA, Deutschland, Grossbritannien oder die Niederlande erkennen immer deutlicher, dass sie ihre ureigenen Interessen bei der Umsetzung der BEPS-Massnahmen verletzen und sich als Verlierer dieser Entwicklung entpuppen. Spätestens bei der geplanten Entwicklung einer multilateralen Vertragsgrundlage für die Umsetzung der BEPS-Massnahmen dürften sich die Interessenskonflikte mit aller Deutlichkeit offenbaren.

Obschon die 15 BEPS-Aktionspunkte sinnvolle Anliegen verfolgen, wirkt das Projekt in seiner Gesamtheit nicht, wie gemeinhin vermutet. Das

Projekt ist vordergründig auf die Steuervermeidung von grossen und multinational tätigen Konzernen ausgerichtet. In Wahrheit aber erstreckt sich BEPS mit seinen Massnahmen auf jeden noch so kleinen Unternehmensverbund, der sich grenzüberschreitend betätigt. Bemerkenswert daran: Die BEPS-Entwicklung ist in keiner Weise basisdemokratisch legitimiert und von einem Aktivismus geprägt, der unter normalen Umständen selbst für Steuerexperten nicht überschaubar ist. Als Resultat arbeiten kleinste Kreise an steuerlichen Massstäben, die sich in der Folge steuerharmonisierend auf verschiedene Länder auswirken sollen.

Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass neben der OECD und den politischen Instanzen der Europäischen Union auch der Europäische Gerichtshof seit Jahrzehnten mit seiner Rechtsprechung harmonisierend auf das europäische Steuerrecht einwirkt. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Harmonisierungserfolge der OECD im Bereich des Steuerrechts droht BEPS den Eingriff in die nationale Steuerrechtsautonomie und ureigenen Interessen der Länder nunmehr in einem Ausmass zu strapazieren, das vereinzelt auf Widerstand stossen dürfte. Damit würde in weiterer Folge eine erfolgreiche Umsetzung der BEPS-Massnahmen im multilateralen Kontext vereitelt.

Wie andere erfolgreiche Standorte riskieren die Schweiz und Liechtenstein, zu den Verlierern der Entwicklung zu zählen. Obschon sie sich aktiv in die Diskussionen einbringen, können die Schweiz und Liechtenstein die angestrebte Umsetzung einzelner BEPS-Massnahmen nicht verhindern. Sie können sich aber darauf einstellen, dass andere Länder zur Gewährleistung ihrer Interessen dies tun werden. Man erkennt ausserhalb der Schweiz und Liechtenstein zunehmend, dass mit Informationsaustausch und BEPS nicht nur Probleme gelöst, sondern auch fundamentale Problemstellungen geschaffen werden.

Mit Dank an Pascal Kieber für die Mitwirkung

KOMMENTAR



Yves Hollenstein, Redaktor «Wirtschaft regional»

Zeit, der Wahrheit ins Auge zu sehen

Was am vergangenen Donnerstag ab 10.30 Uhr an den Börsentafeln weltweit zu sehen war, kann nur mit einem Wort zusammengefasst werden: Wahnsinn! Wie ein Stein sackte der Euro-Franken-Kurs innert Minuten gleich mehrere Etagen in die Tiefe – und der Schweizer Aktienmarkt sprang mit leichter Verzögerung hinterher. Mit der so plötzlichen Aufhebung des Mindestkurses überrumpelten die Währungshüter alle.

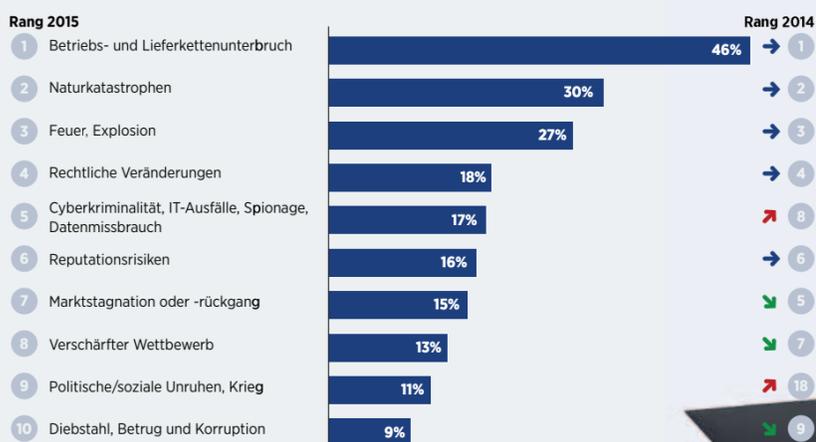
Dass SNB-Chef Thomas Jordan so schlagartig die Vollbremsung vollzog, ist für die Schweizer Exporteure natürlich ein Faustschlag ins Gesicht. Doch alle, die jetzt lauthals über die Rücksichtslosigkeit der Nationalbank stänkern, müssen sich auch an der eigenen, wenn auch jetzt blutigen Nase nehmen. Dass es einmal so kommen musste, wussten alle. Zeit, sich vorzubereiten, war genügend vorhanden – etwa mit Währungsabsicherungen.

Die SNB hatte bestimmt keine Absicht, der eigenen Wirtschaft eins auszuwischen. Sie hatte schlicht keine andere Wahl, als den Mindestkurs überraschend und komplett aufzuheben. Hochrechnungen gehen davon aus, dass die SNB in den letzten Tagen täglich für zwei Milliarden Franken Euro kaufte. Das sind über 83 Millionen pro Stunde oder rund 1,4 Millionen pro Minute. Dieses Klumpenrisiko konnte und wollte die Nationalbank nicht mehr tragen. Die SNB hat in den letzten drei Jahren für die Schweizer Wirtschaft genug getan. Nun ist es an der Zeit, ihr dafür zu danken.

yhollenstein@medienhaus.li

CHART DER WOCHE

Risikofaktoren Die zehn grössten globalen Geschäftsrisiken 2015



Wirtschaftsregional Infografik: Ralph Vogt, Quelle: Allianz



Unternehmen und Organisationen in dieser Ausgabe

SNB	1, 2, 4+5, 8+9, 11 und 15	Wellershoff & Partner	4 und 5
Sawatec	1	KMU-Zentrum	6
Stadler Rail	1	Etimark	7
Migros	1 und 15	Foto Fetzler	10
Neutrik	3	ZKB	11
Pizolbahnen	3	Coop	13
Alvaris	3	BP	13
Hilti	3	Swissquote	14

IMPRESSUM:

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Hugo Quaderer
Bereichsleiter Wirtschaft: Mark Walser
Chefredaktor: Stefan Lenherr (sl)
Redaktion: Kirstin Deschler (kid), Yves Hollenstein (hoy), Christian Koutecky (ky)
Redaktionsassistent: Denise Negele
Fotojournalisten: Daniel Schwendener, Daniel Ospelt, Elma Korac
Marketing/Verkauf: Patrick Flammer (Leiter), Mario Niederbichler, Kerstin Mühlebach (Innendienst)
Abonnentendienst: Esther Matt
Druck: SOPAG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 23; E-Mail: redaktion@wirtschaftsregional.li; Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 69, E-Mail: Inserate@wirtschaftsregional.li; Abonnentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@wirtschaftsregional.li, www.wirtschaftsregional.li